

Datenschutzrechtliche Informationen

zur Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs an der Gesamtschule Rödinghausen



An der Gesamtschule Rödinghausen nutzen Schüler:innen das schulische WLAN mit Leihgeräten, um darüber auf Ressourcen im lokalen Netzwerk und im Internet zuzugreifen. Damit das möglich ist, werden auch personenbezogene Daten der Nutzer verarbeitet.

1. Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?

Diese Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN mit schulischen Leihgeräten gelten für alle Schüler:innen.

2. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

Verantwortlicher

Schulleiter der Gesamtschule Rödinghausen
An der Stertwelle 34-38
32289 Rödinghausen
Deutschland
Telefon: +49 (0) 5746 93860
E-Mail: info@gesamtschule-roedinghausen.de
Website: www.gesamtschule-roedinghausen.de

Datenschutzbeauftragter

Christian Meyer
Datenschutzbeauftragter für die öffentlichen Schulen im Kreis Herford
Schulamt für den Kreis Herford
Amtshausstr. 3
32051 Herford
E-Mail: dsb-schulen-hf@kreis-herford.de

3. Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Bei der Nutzung des schulischen WLAN mit privaten Endgeräten und/oder schulischen Leihgeräten, geht es um folgende personenbezogene Daten:

- A Zugangsdaten (Benutzer, Passwort) werden für jeden Nutzer erstellt.
- B Die Zuordnung zu Gruppen (Schüler, Lehrkräfte) erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung.
- C Weitere Daten entstehen bei der Nutzung mit einem schulischen Leihgerät in Form von Logdaten:
 - Zugriffsdaten (z. B. Datum, Uhrzeit und Dauer von Verbindungen mit dem WLAN, zur Verbindung genutzter Access Point),
 - Aufgerufene IP-Adressen/URLs von externen Ressourcen (z. B. Internet, LMS, schulische Online-Plattformen, ...) und IP-Adressen/Namen von internen Ressourcen (z. B. Netzlaufwerke, Drucker, ...),
 - Gerätedaten (z. B. MAC Adresse des Endgerätes, Geräte name und -typ, -OS).

4. Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) passiert dies?

- A Bereitstellung eines schulischen WLAN zur Nutzung im Unterricht und zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- B Verwaltung von Rollen und Rechten der Benutzer im schulischen Netzwerk entsprechend der Zugehörigkeit zu Gruppen (Schüler/Lehrkraft)
- C technische Bereitstellung des schulischen WLAN

D Sicherheit und Funktionalität des schulischen WLAN (z. B. Filterung)

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung der Daten?

- A, B: Art. 6 Abs. 1 lit e), Abs. 3 lit b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II
- C: Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO in Verbindung mit SchulG NRW) durch die Betroffenen

6. Werden meine Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf meine Daten?

Die Nutzung des schulischen WLAN erfordert eine technische Betreuung durch Mitarbeiter des Schulträgers und Mitarbeiter eines IT-Dienstleisters.

Auftragsverarbeiter – nach Weisung durch die Schulleitung

- Vom Schulträger beauftragter Dienstleister (Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe) sowie beauftragte Mitarbeiter des Schulträgers

Innerhalb der Schule wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN durch ein Rechte- und Rollenkonzept geregelt.

- Schulleitungsmitglieder – alle Daten, ohne administrative Rechte, jedoch nur im Verdachtsfall einer Straftat im vier-Augen-Prinzip und nach vorheriger Information des Betroffenen
- Schulische Administratoren – alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)

Personen von **außerhalb der Schule** erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet.

- Eltern und (ehemalige) Schüler (Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO)
- Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein. Alle Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN anfallen, bleiben in Deutschland.

8. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Nein

9. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Benutzerdaten von Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Zugang zum schulischen WLAN über ein schulisches Leihgerät (Kontodaten) werden so lange gespeichert wie diese

- das schulische WLAN nutzen,
- an der Schule Schüler:in sind,
- der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen haben
(*es gilt jeweils das zuerst Zutreffende*)
- Daten im Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltung von Benutzerkonten für die Nutzung des schulischen WLAN, die in der Schulverwaltung vorliegen, werden entsprechend VO-DV I §9 bzw. VO-DV II §9 für 5 Jahre aufbewahrt.
- Logdaten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des schulischen WLAN entstehen, werden nach 7 Tagen automatisiert gelöscht.

10. Welche Rechte bestehen gegenüber dem Schulträger?

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

11. Welche weiteren Rechte bestehen?

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung eines individualisierten Zugangs zum schulischen WLAN zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich.